



Beantwortung von Anfragen

		Vorlage-Nr. 209/2020	öffentlich
Federführung Amt für Schule, Bildung und Sport	Sachbearbeiter/in Neumann, Claudia	Datum 11.05.2020	
Anfragender Linksfraktion			
Beratungsfolge – Gremium Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion	TOP	Sitzungstermin 22.06.2020	

Bezeichnung:

**Radikalismus - Aufklärungsgebote, Beratungs- und Anlaufstellen in Hürth
Anfrage der Linksfraktion Hürth vom 10.03.2020**

Antwort:

Frage 1: Welche Aufklärungsangebote über rechte, nationalistische und rechtsextreme Strömungen, Gruppen und Parteien und deren Öffentlichkeitsarbeit und Propaganda gibt es für Hürther Schüler/innen und Bürger/innen?

Folgende Antworten gaben die Schulleitungen der weiterführenden Schulen:

Am ASG wurde die Initiative "Das ASG ist bunt!" ausgerufen. Größtenteils ist dieses Vorhaben für dieses Schuljahr umgesetzt. Als "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage" hat das ASG das Konzept etwas erweitert.

An der Gesamtschule gibt es keine speziellen Programme, da das Thema Unterrichtsinhalt in Gesellschaftslehre und Geschichte ist. Des Weiteren ist die Gesamtschule dabei, sich auf den Weg zur "Schule ohne Rassismus" mit entsprechenden Programmen zu begeben. Hierbei spielt die Beschäftigung mit diesen Themen auch eine Rolle.

Die Realschule ist ebenfalls mit dem Konzept „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ unterwegs und zertifiziert.

Auch das EMG und die Hauptschule beschäftigen sich im Rahmen des Unterrichts mit diesem Themenkomplex.

Die Grundschulleitungen teilten mit, dass es keine Aufklärungsangebote an den Hürther Grundschulen gibt, da dies noch kein Thema für diese Altersgruppe ist.

Frage 2: Welche Beratungsstellen gibt es in Hürth für Bürger/innen, die Bedrohungen durch Rechtsradikale ausgesetzt sind?

Antwort der Verwaltung:

Eine spezielle Beratungsstelle in Hürth gibt es nicht. Die Betroffenen können sich an die Polizei wenden. Diese teilte auf Nachfrage mit, dass bei einer entsprechenden Anzeigenaufnahme eine Bearbeitung durch die Führungsstelle erfolgt, die auch den weiteren Ablauf, z. B. die Übernahme durch den Staatsschutz und die Verständigung des Kommissariats „Vorbeugung“, übernimmt.

Frage 3: Welche Anlaufsstelle gibt es für Opfer rechter Gewalt?

Antwort der Verwaltung:

Die „Opferberatung Rheinland“ - Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt – übernimmt Beratungen bei juristischen Fragen, begleitet zur Polizei und zu anderen Behörden, organisiert ärztliche und therapeutische Hilfe, rechtlichen Beistand oder Dolmetscher/innen. Diese Opferberatung hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist unter dem Link www.opferberatung-rheinland.de erreichbar.

Eine allgemeine Opferberatung besteht auch bei der Polizei. Diese ist unter www.polizei-beratung.de zu finden.

Auf Kreisebene besteht das kommunale Integrationszentrum des Rhein-Erft-Kreises, das als Ansprechpartner für Themen rund um Integration und Migration fungiert. Weitere Anlaufstelle kann auch der Verein a.d.a. – Rhein-Erft (Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus) sein.

Anlage(n) Ja

Unterschrift Dezernent(in) / Amtsleiter(in) / Fachbereichsleiter(in)

Verwaltungsinterne Abstimmung / Mitzeichnungen erforderlich durch:

Amt	Datum	Unterschrift
Dezernat II		
Dezernat III		
Fachbereich IV		